

## Werden Sie Grabpate!

*Ihr Beitrag zum Erhalt  
historischer Grabstätten auf  
Frankfurter Friedhöfen*





*Seit Mai 1997 können private Personen auf den kommunalen Friedhöfen in Frankfurt Patenschaften für künstlerisch und historisch wertvolle Grabstätten übernehmen, für die zurzeit kein Nutzungsrecht besteht. Das Grünflächenamt der Stadt Frankfurt am Main will verstärkt für das öffentliche Interesse werben und die Pflege wertvoller Kulturgüter und stadthistorisch bedeutsamer Gräber in die Hände von verantwortungsbewussten und denkmalgeschützungsinteressierten Bürgerinnen und Bürgern legen.*



*Viele Angehörige möchten oder können sich nach dem Ablauf der Nutzungsrechte nicht um ihre denkmalgeschützten Grabstätten kümmern oder es gibt keine Verwandten mehr. Dadurch fallen mehr und mehr Gräber in die Verantwortung der Stadt Frankfurt. Da die öffentlichen Mittel, auch mit einer privaten Stiftung, begrenzt sind, sucht das Grünflächenamt die Unterstützung von Privatinitiativen, Sponsoren und Grabpaten.*



## **Übernahme einer Patenschaft**

Als Pate helfen Sie, eine denkmalgeschützte Grabstätte, für die zurzeit kein Nutzungsrecht besteht, zu erhalten. Zur Übernahme wird eine Vereinbarung zwischen Ihnen als Pate, dem Grünflächenamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde unterzeichnet. Ihre Aufgabe ist es dann, die denkmalwerte Grabstätte, einschließlich der denkmalwerten baulichen und gärtnerischen Anlagen, zu restaurieren und instand zu halten. Werden an dem Grabmal Maßnahmen zur Erhaltung der historischen Substanz erforderlich, wird die Untere Denkmalbehörde hinzugezogen. Das Grünflächenamt seinerseits setzt bei einer Beisetzung nur teilweise Gebühren nach der gültigen Friedhofsordnung sowie der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Frankfurt am Main fest.

## **Was ist bei denkmalgeschützten Grabstätten erlaubt?**

Denkmalschutz sagt aus: Keine Umgestaltung, sondern den ursprünglichen Charakter erhalten oder so weit als möglich wieder herstellen. Der Pate kann Namenstafeln auf die Grabstätte legen, die in Form, Art und Material zu Grabmal und Grabstätte passen. An dem Grabmal selber sind keine zusätzlichen Namen oder Daten anzubringen, auch ein zusätzliches Grabmal würde nicht dem Denkmalschutz entsprechen.



### **Kündigung der Patenschaft**

Der Pate kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich beim Grünflächenamt kündigen, solange kein Nutzungsrecht an der Grabstätte besteht. Die Kosten für bis dahin etwa vorgenommene Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten werden allerdings nicht erstattet. Das Grünflächenamt ist berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund zu kündigen. Mit dem Tod des Paten endet diese Patenschaft, soweit noch keine Beisetzung stattgefunden hat oder ein Angehöriger die Patenschaft übernimmt.



### **Denkmalschutz auf dem Hauptfriedhof**

Auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt sind die historisch und künstlerisch wertvollen Grabdenkmäler doppelt geschützt. Zunächst sind Teile des Friedhofs als Fläche und Ensemble unter Denkmalschutz gestellt worden. Dann wurden im Rahmen einer Denkmaltopographie allein im alten Teil des Hauptfriedhofs 904 Gräber von der Unteren Denkmalschutzbehörde einzeln aufgenommen, deren ältestes bereits im Eröffnungsjahr des Friedhofs (1828) angelegt wurde.



### Auswahl einer Patenschaftsgrabstätte

Jeder Pate entscheidet selbst, welchen Aufwand und welche finanziellen Mittel er einbringen möchte. Denn für eine Patenschaft bieten sich aufgrund der bestehenden Auswahl die unterschiedlichsten Möglichkeiten an: Von anspruchslosen Grabplatten über einfache Grabsteine und Säulen bis zu mehrteiligen aufwändigen Grabmalen. Auch der Restaurierungsbedarf ist sehr unterschiedlich: Manchmal reicht lediglich der Einsatz einer Wurzelbürste aus, bisweilen müsste jedoch für eine aufwendige Restaurierung der Substanz eine fünfstellige Summe aufgewendet werden. Vor Abschluss einer Patenschafts-Vereinbarung empfiehlt die Friedhofsverwaltung, dass der Pate sich bei einem sachverständigen Steinmetz eine Bewertung des Restaurierungsaufwandes mit einer Kostenschätzung einholt.

**a+b Beispiel einer Grabstätte vor und nach der Pflege in Patenschaft**



### Schlussgedanken

Es sei an dieser Stelle ergänzend angemerkt, dass potentielle Paten durch ihre Entscheidung zum Erhalt eines dieser historischen Grabdenkmäler in Verbindung mit oftmals sehr alten Baumbeständen und üppiger Vegetation einen wertvollen Beitrag zur Frankfurter Friedhofskultur leisten, in dem die Wirkung als Gesamtensemble bewahrt wird: Eine selten gewordene Atmosphäre der Ruhe und Besinnung auf innerstädtischem Friedhofsgrün, eine einzigartige Verbindung von Kultur und Natur.

*Ansprechpartnerin für Patenschaften: Frau Mersinger,  
Tel.: 069 - 212 - 36293*



Grünflächenamt

[gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de](mailto:gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de)  
[www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de](http://www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de)